

## Kriegsdienst und Kriegsdienstverweigerung bei Luther

von Julius Richter, Frankfurt/Main

Als Luther seine wichtigste Schrift zur Kriegsfrage verfaßte, „Ob Kriegsleute auch in seligem Stande sein können“ 1526, lag der Bauernkrieg mit allen seinen Schrecken und Greueln hinter ihm. Kein Wunder, daß die aufgeschreckten Gemüter fragten: „Darf überhaupt Krieg sein, und darf ein Christ die Waffe ergreifen?“ Luther wurde als Seelsorger von den angefochtenen Gewissen angegangen, Assa von Kramm, ein kurfürstlicher Feldhauptmann, der im Einsatz gegen die Bauern gestanden war, hatte ihn so gefragt. Wie Luther in der Einleitung zu seiner Schrift äußert, weiß er, daß „viel mehr sind, die sich des Wesens und Standes beschweren“. Er wußte, daß es viel „Einfältige“, wie er sie nannte, gab, die den Krieg rundweg ablehnten. Der Schwärmer und Wiedertäufer Felix Manz hatte z. B. die Losung ausgegeben: „Kein Christ schlägt mit dem Schwert und widersteht auch dem Bösen nicht.“ Neben dem eben überstandenen Bauernkrieg lastete auch die drohende Gefahr des Türkenkrieges auf Luther. Die Türken hatten Ungarn 1526 niedergeschlagen und schickten sich an, das westliche Abendland zu überfluten. Die Angst vor ihnen saß allen in den Gliedern, wie oft hat Luther in seinen Tischreden und Briefen von ihnen gesprochen! So hat er auch mehrere Schriften dieser Frage, die alle umtrieb, gewidmet: 1529 „Vom Kriege wider die Türken“ und „Die Heerpredigt wider die Türken“ und noch 1541 die „Vermahnung zum Gebet wider die Türken“. Als Luther starb, bangte Europa noch lange weiter vor der Türkengefahr.

Heute, nach zwei Weltkriegen, bangen wir nicht minder vor neuen Kriegen. Und die Fragen und Anfechtungen der Lutherzeit sind weit hin auch die unsrigen. Deshalb haben wir Grund genug, Luther nach seiner Meinung über Wesen und Zweck des Krieges zu befragen und uns sein „Ja“ und „Nein“ zum Kriegsdienst klarzumachen. Dabei dürfen wir auch nicht an den Entwicklungen und Wandlungen seiner Gedanken vorübergehen. Und schließlich werden wir zu fragen haben,

ob und wie weit wir seine damaligen Ansichten und Hinweise auf unsere andersgeartete Gegenwart anwenden können.

### I.

Luthers grundsätzliche Erwägungen über *Wesen und Zweck* des Krieges, noch ohne näheren zeitgeschichtlichen Bezug — nur beiläufig erwähnt er den Bauernkrieg —, finden wir in seiner Schrift „Ob Kriegsleute auch in seligem Stande sein können“. Hier spricht er als Seelsorger über die Frage, ob und wie man mit „gutem und wohlberichtetem Gewissen“ streiten könne. Wichtig ist dabei seine Unterscheidung zwischen „Amt“ und „Person“. Während „das Kriegs-Amt an ihm selbst recht und göttlich“ sei, brauche die kriegsführende Person noch keineswegs „gut und recht“ zu sein. Luther sieht wohl die Furchtbarkeit des Krieges und beschönigt ihn nicht. Aber weil das Amt „an ihm selbst“ recht ist, kann der Krieger es mit gutem Gewissen ausüben, obwohl es „Kriegen und Würgen, Rauben und Hängen, Rädern und Enthaupten“ mit sich bringt. Dieses „an ihm selbst“, das Luther oft wiederholt, ist besonders zu beachten. Das Amt ist „an ihm selbst“ gut, weil „das Schwert ist von Gott eingesetzt, die Bösen zu strafen, die Frommen zu schützen und Frieden zu handhaben“. Er beruft sich dafür auf Bibelstellen, besonders Römer 13, 1 ff. und 1. Petrus 2, 13 ff., die er immer wieder anführt. Und nun fordert er: „Man muß das Kriegsamt nicht ansehen, wie es würgt und brennt, schlägt und fängt“, „das tun die engen, einfältigen Kinderaugen“, sondern man muß es „mit männlichen Augen ansehen, *warum* es so würgt und greulich tut“.

Es gilt also, den gottgewollten Zweck zu beachten. Der Zweck des Krieges aber ist zunächst für Luther der, die Bösen zu strafen. „Wenn man aber recht krieget, so straft man einen ganzen großen Haufen Übeltäter auf einmal.“ Luther hat diesen Zweck aus Römer 13 entnommen: „Die Obrigkeit trägt das Schwert nicht umsonst, denn sie ist Gottes Dienerin, eine Rächerin *zur Strafe* über den, der Böses tut.“ „Ist nun ein Werk des Schwertes gut und recht“ (— nämlich das der Justiz- und Polizeigewalt —), „so sind sie alle recht und gut“, also

auch der Schwertgebrauch im Kriege. Luther betont sehr stark — das ist für sein ganzes Denken bedeutsam —, daß nur der Obrigkeit von Gott das Schwert anvertraut ist. Sogar wenn sie zur Tyrannei entartet, gilt noch ihre Autorität: „Besser, daß die Tyrannen hundertmal ihnen Unrecht tun, denn daß sie den Tyrannen einmal Unrecht tun.“ Da gibt es kein Sichauflehnen, höchstens ein Ausweichen: wenn etwa „ein Fürst oder Herr das Evangelium nicht will leiden, da gehe man in ein anderes Fürstentum“. Denn jeder Widerstand, auch ein christlich begründeter, wäre Aufruhr. Aufruhr aber ist ihm, wie er vom Bauernaufstand gesagt hat, ein „Sindfluß“, d. h. eine Sintflut „aller Untugend“.

Neben der Strafe oder Vergeltung durch die Obrigkeit sieht Luther den Zweck des Krieges in der Abwehr und *Verteidigung*. „Wehren ist eine redliche Ursache zu streiten“, „Notwehr soll ungestraft sein“, denn sie dient zum Schutz des Volkes, für das die Obrigkeit da ist. Ganz entschieden lehnt Luther jeden Angriffskrieg ab, aber auch die Notwehr darf nur im äußersten Fall erfolgen, „genug, wenn man alles versucht und nichts helfen will, daß man eine Notwehr tun muß, Land und Leute zu schützen“. Luther weiß, daß er mit solcher Einschränkung des Krieges auf den Verteidigungskrieg für seine Zeit etwas Neues fordert: „*Bisher* haben Kaiser und Fürsten immer gestritten . . . daß sie große Ehre, Ruhm und Güter gewinnen“ oder auch aus Haß und Rachgier, so darf es hinfort nicht mehr sein. Die große geschichtliche Bedeutung dieser Forderung Luthers ist bisher nicht genügend gewürdigt worden. Historiographen des Krieges, wie Hermann Stegemann und Hans Delbrück, erwähnen Luther nicht einmal, oder sie heben wie Delbrück nur beiläufig und kritisch seine Abneigung gegen die Feuerwaffen hervor. Luther hat auch jeder Glorifizierung des Krieges Einhalt geboten, indem er nur den Zweck der Verteidigung gelten ließ. Er hat scharfe Worte gegen die „Eisenfresser“ mit ihrer „tollkühnen Lust oder Vorwitz zum Krieg“ gesprochen. Nur wenn du sagen kannst: „Mein Nachbar *zwingt* mich zu kriegen, ich wollt's lieber geraten“, „nur dann kannst du mit gutem Gewissen dich weh-

ren.“ Der Zweck des Verteidigungskrieges, den Luther im äußersten Notfall zu billigen bereit ist, besteht darin, daß Ordnung und Frieden gewahrt werden. In der Auslegung des 82. Psalms sagt er: „Weil denn Gott . . . die Welt geschaffen, daß Menschen darauf wohnen und das Land bearbeiten und füllen sollen, . . . und solches nicht mag geschehen, wo kein Friede ist, wird er gezwungen, als ein Schöpfer sein eigen Geschöpf, Werk und Ordnung zu erhalten, so daß er Obrigkeit muß einsetzen und erhalten und ihr das Schwert und Gesetze befehlen, daß sie alle, die ihr nicht gehorchen, töten und strafen sollen.“

Wir sehen, Luther macht sich die Erfassung vom Wesen und Zweck des Krieges, man darf sagen, die Rechtfertigung desselben, nicht so leicht, wie die pazifistischen Schwärmer es mit ihrer einfachen Ablehnung taten. Er verschließt seine Augen nicht vor der notvollen Wirklichkeit der Welt, fragt dann aber vor allem nach den Absichten Gottes, die es zu erkennen und dann auch, wenn es sein muß, „unter Blut und Tränen“ durchzuführen gilt.

## II.

Aber Luther geht noch über das Bisherige hinaus, wenn er entgegen allem äußeren Anschein den Krieg sogar als ein „christliches Werk“ begreift. Zwar hat er ihn vorher schon als „Gottesdienst“ bezeichnet, weil er eben von Gott gewollt und befohlen ist, ja er hat ihn sogar als „Gottes eigentliches Werk“ beurteilt: „Die Hand, die solches Schwert führt und würgt, ist Gottes Hand“, er scheut auch nicht die fast erschreckende Formulierung: „Nicht der Mensch, sondern Gott hängt, rädert, enthauptet, würgt und krieget.“ Aber dann fügt er, wenn er von dem gottgegebenem Schwertamt des Staates spricht, noch hinzu: „Ich lehre jetzt nicht, was Christen tun sollen. Denn uns Christen geht euer Regiment nichts an. Wir dienen aber euch und sagen euch, was euch *vor Gott* zu eurem Regiment zu tun sei.“ Nicht jeder Gottesdienst, nicht jedes Tun „vor Gott“ muß ja schon ein christliches Tun sein, wie es denn im AT. schon genug von gottesdienstlichem Tun gegeben hat. Aber dann kann er vom Kriege doch auch das Andere sagen, daß es

„christlich und ein Werk der Liebe sei, die Feinde getrost würgen, rauben und brennen“. Wie können wir diese Worte verstehen? Wie kann denn so etwas zusammengehen, das „Werk der Liebe“ und das grausame Werk des Krieges? Luthers vielerörterte Lehre von den beiden Reichen, die er in seinem Büchlein von der weltlichen Obrigkeit entwickelt hat, gibt uns den Schlüssel zum Verständnis. Gottes Reich und der Welt Reich bestehen beide nach der Ordnung des einen Gottes, das geistliche Regiment allein durchs Wort geführt, das weltliche durchs Schwert. Der Christ aber gehört beiden Reichen an: als irdische Menschen sind die Christen der Obrigkeit und dem Schwertamt unterworfen, sie „sollen und müssen streiten aus Gehorsam, nicht als Christen“. Aus dem scheinbaren Widereinander von christlicher Liebe und Schwert macht Luther so zunächst ein Nebeneinander. Es handelt sich nämlich, wie er in der Einleitung zu seinem Kriegsbüchlein sagt, um die Frage, ob der christliche Glaube „auch *neben sich* leiden kann, daß ich ein Kriegermann sei“. Er geht dann aber sogleich auch über das bloße Nebeneinander schon damit hinaus, daß er Christus selbst, Johannes den Täufer und andere neutestamentliche Zeugen anführt, die den Krieg zwar nicht direkt gefordert, aber doch „bestätigt“ haben sollen, Christus mit seinem Wort vor Pilatus Joh. 18, 36, daß seine Diener für ihn streiten würden, wenn er ein König von dieser Welt wäre, Johannes der Täufer mit seinen bekannten Weisungen an die Kriegsknechte Luc. 3, 14 ff. Endlich kommt Luther aber auch zu einem vollen Ineinander der beiden Seiten. Und zwar begründet er das auf zweifache Weise, einmal mit dem Satz: „Es wäre gar unchristlich geredet, daß irgendein Gottesdienst wäre, den ein Christ nicht tun sollte“, dann aber füllt er den zunächst nur formalen Begriff des Gottesdienstes auch mit dem Inhalt der christlichen Liebe: „An dir und dem Deinen hältst du dich nach dem Evangelium und leidest Unrecht“, so wie es die Bergpredigt Jesu fordert, „aber an dem andern und dem Seinen hältst du dich nach der Liebe und leidest kein Unrecht für deinen Nächsten“. So steht das Kriegen nun nicht mehr wie ein Fremdkörper neben der Nächstenliebe, sondern ist selbst Erfüllung derselben. Und das mit all seinem Rauben und Morden, Brennen und Hängen, Rädern und Wür-

gen! Ob wir auch so mit Luther denken können, wird später noch zu fragen sein.

### III.

Daß Luther mit dieser seiner eindringenden Schau des Kriegsdienstes, den ein Christ aus letzter Verantwortung wagen soll, keineswegs eine religiöse Verklärung desselben beabsichtigt, wird deutlich aus seiner Forderung der *Kriegsdienstverweigerung*, die in bestimmten Fällen geboten ist. Er weiß nur zu gut, daß ein frommer Fürst ein „seltener Vogel“ ist, und so muß er fragen: „Wie wenn mein Herr Unrecht hätte zu kriegen?“ Und seine Antwort lautet: „Wenn du gewiß weißt, daß er Unrecht hat, sollst du Gott mehr gehorchen denn den Menschen.“ Diese Worte sind im Grunde von einer Tragweite, deren Bedeutung Luther damals wohl kaum ermessen hat. Denn sie geben dem einzelnen das Recht, ja die Pflicht, selbst das Verhalten der Obrigkeit zu prüfen, zu beurteilen, ja im gegebenen Fall zu verurteilen, dann aber auch danach zu handeln, d. h. nicht zu gehorchen. Das ist für Luthers autoritatives Denken ein gewaltiges Zugeständnis und nur daraus zu erklären, daß es ihm dabei um das Seelenheil der Beteiligten geht. Erst wenn sie mit allem „möglichen Fleiß“ geprüft haben, mögen sie folgen „ohne Gefahr der Seelen“! Luther weiß aber auch, daß der einfache Christ nicht immer die Möglichkeit zum Urteil über Recht oder Unrecht eines Krieges haben kann, darum fügt er für diesen seinen Rat hinzu, daß er „sich nach der Liebe Art des besten zu seinem Herrn versehen“ und seinem Befehl in gutem Vertrauen folgen soll.

Luther hat hiermit die Kriegsdienstverweigerung nicht bloß als erlaubt, sondern als Pflicht um des Gewissens willen klar und unzweideutig ausgesprochen. Freilich denkt er dabei zunächst nur an die Gewissensnot des Einzelnen und nicht etwa auch schon an eine Verantwortung, die er auch für das Ganze haben sollte. „Gott hat die Unterperson ganz und gar gesetzt, einzeln zu sein für sich allein, . . . wiederum die Oberperson ist gesetzt, daß sie eine gemeine Person sei und nicht allein für sich selbst.“ Nur die Oberperson trägt also die Verantwortung für das Gemeinwesen. Aber dann soll der Einzelne, der

den Kriegsdienst verweigert, das doch auch „mit dem Bekenntnis der Wahrheit“ tun, d. h. er soll vor der Obrigkeit seine Sache vertreten, ihr die „Wahrheit“ sagen, das heißt doch nichts anderes als dieser ihr Unrecht vorhalten. Damit ist aber auch schon eine Einflußnahme auf die Obrigkeit und im Keim eine Mitverantwortung des Einzelnen für das Ganze gegeben. Luther fügt hinzu und deutet darin das Gesagte selbst schon an: „Kehrt sie sich daran, so ist es gut.“ Der Wunsch ist also, daß die Obrigkeit sich von dem Einzelnen belehren lasse und danach handle.

Es ist aber wohl zu beachten, daß Luther mit dem allen von einer grundsätzlichen und allgemeinen Kriegsdienstverweigerung noch weit entfernt ist, sein ganzes Bemühen ist ja im Gegenteil gerade darauf gerichtet, seinen Soldaten den Kriegsdienst zur Pflicht zu machen. Nur im Falle eines als Unrecht erkannten Krieges soll der Dienst verweigert werden. Damit unterscheidet er sich also durchaus von dem, was man heute unter Wehrdienstverweigerung versteht, nämlich von der grundsätzlichen Ablehnung des Dienstes überhaupt in einem stehenden Heer, das Luther ja zu seiner Zeit noch nicht gekannt hat.

#### IV.

Wenn Luther einen Verteidigungskrieg bejaht, so gilt das nur für das weltliche Regiment. Die Christenheit als solche führt keinen Krieg. Luther hat sich leidenschaftlich dagegen gewandt, daß man die Abwehr der Türken zu einem Glaubenskrieg der Christenheit machen wollte. Papst Leo X. hatte auf dem V. Laterankonzil 1517 einen allgemeinen Kreuzzug gegen die Türken beschließen lassen. So lag der Gedanke eines Glaubenskrieges damals sozusagen in der Luft, die Türken waren ja die „Ungläubigen“, vor deren Angriff man den eigenen Glauben zu verteidigen hatte. Aber Luther verwirft den Glaubenskrieg oder Kreuzzug auf das entschiedenste in seiner Schrift „Vom Kriege wider die Türken“. „Über alles bewegte mich“, so schreibt er einleitend, „daß man unter christlichem Namen wider den Türken zu streiten vornahm, lehrte und reizte, gerade als sollte unser Volk ein Heer der Christen heißen wider die Türken als wider Christi Feinde.“

Und dann unterscheidet er, wieder auf Grund seiner Lehre von den beiden Reichen, sorgfältig zwischen dem „Christianus“, der als solcher den Kampf mit Buße und Gebet führt, von dem „Kaiser Karolus“, der mit den Waffen kämpft. Nur mit den geistlichen Waffen soll und kann der Christ den Teufel, den eigentlichen Herrn der Türken, bekämpfen. Den Krieg mit Waffen aber kann und darf auch der Christ nur unter dem Panier des Kaisers, nicht aber unter der Fahne des Kreuzes führen. Und dieser Krieg ist dann kein Glaubenskrieg, sondern ein Verteidigungskrieg wie andere auch. Auch mit dieser Losung ist Luther ein Bahnbrecher für die Zukunft geworden. Wäre seine Weisung befolgt worden, was für ein Elend wäre den Völkern mit dem Dreißigjährigen Kriege und mit den blutigen Religionskriegen in Frankreich erspart geblieben! Heute aber ist uns ein Religionskrieg undenkbar geworden.

## V.

Aber Luther war auch „ein Mensch mit seinem Widerspruch“, ein Mensch, der sich auch wandeln konnte mit seinem Denken. Und er hat sich nicht gescheut, das auch selber einzugestehen. Auch seine Gedanken über Krieg und Kriegsdienst glichen keinen über die Zeit hin gültigen Dogmen. So ließ er sich angesichts der Bedrohung der evangelischen Stände durch den Kaiser vom Landgraf Philipp von Hessen und dessen juristischen Ratgebern belehren, daß der Kaiser als gewählter Monarch verpflichtet sei, die Rechte seiner Wähler, der Kurfürsten, zu achten, und daß diese wiederum ihre Rechte gegen ihn vertreten, ja wenn es darauf ankam, wenn der Kaiser sie mit Krieg bedrohte, auch mit Waffengewalt durchsetzen durften. „Daß wir früher gelehrt, stracks nicht zu widerstehen der Obrigkeit, haben wir nicht gewußt, daß solches der Oberkeit Rechte selbst geben.“ Was ihm früher als Aufruhr erschienen wäre, wurde jetzt berechtigter Widerstand. Allerdings war es ihm als Theologen, wie er bekannte, nicht recht wohl bei solchem Zugeständnis, es hatte für ihn „große Bedenken“. Der Grund war offenbar die Gehorsamspflicht gegen die Obrigkeit nach Röm. 13, von der er sich persönlich und als Theologe nicht lösen konnte.

Auch in einer anderen Frage, der des Glaubenskrieges, hat sich allem Anschein nach, wahrscheinlich im Zusammenhang mit der eben angeführten neuen Erkenntnis, sein Urteil gewandelt. Schon in seiner zweiten Schrift gegen die Türken, der „Heerpredigt“, gebrauchte er Äußerungen, die kaum mehr zu seiner anfänglich so entschiedenen Ablehnung des Glaubenskrieges stimmen wollen. Denn da will er den Kampf gegen die Türken ausdrücklich gegen den „Gottesfeind“ und „Christuslästerer“ geführt wissen. Und dieser Kampf ist auch für den Christen nicht mehr nur mit Buße und Gebet, sondern auch mit Waffen zu führen, und er gilt ebenso jetzt auch für den weltlichen Krieger als Kampf gegen den Glaubensfeind. „Wer einen Türken erwürgt, gewißlich erwürgt er einen Feind Gottes und Lästler Christi.“ Später aber, in der „Vermahnung zum Gebet wider den Türken“, sprach er noch deutlicher: „Wir streiten nicht darum, daß wir wollen Land und Leute, Gut und Ehre gewinnen, . . . sondern Gottes Werk und seine Kirche erhalten, sonderlich für unsere liebe Jugend und Nachkommen und gedenken zu wehren dem Türken, daß er seinen Teufelsdreck und lästerlichen Mahomet nicht an unsers lieben Herrn Jesu Statt setze.“ Der alternde Luther war von der Sorge um die Zukunft, um die Erhaltung und Duldung des evangelischen Glaubens erfüllt, die Möglichkeit und Freiheit des Glaubens besonders für die kommenden Geschlechter stand für ihn auf dem Spiel. 1543 schrieb er zusammen mit Bugenhagen in einem Hirtenbrief: „Uns Alten ist nicht so viel daran gelegen, . . . aber unsern Nachkommen ist hiermit zu dienen, daß sie bei dem Glauben Christi . . . sicher bleiben mögen.“ Hier forderte er vor allem zum Gebet für dies Anliegen auf. Aber ob er nun ans Beten oder ans Kriegen für den Glauben dachte, immer war er getragen von dem einen unwandelbaren Anliegen: „An dem andern und dem Seinen hältst du dich nach der Liebe und leidest kein Unrecht für deinen Nächsten.“

## VI.

Luthers Gedanken über den Kriegsdienst und seine mögliche Verweigerung fordern uns heute, die wir eine anders geartete Wirklichkeit — mit dem „totalen“, dem „Partisanen-“, dem „Atomkrieg“ — zu be-

wältigen haben, zur eigenen Stellungnahme auf. Das kann hier nur mit wenigen Andeutungen und Fragen geschehen. Ist die Kriegsdienstverweigerung nur im Falle eines ungerechten Krieges geboten? Kann sie nicht einem empfindlichen Gewissen auch gegenüber jedem Kriege, vollends dem heutigen Atomkriege geboten sein? Welcher Christ könnte heute als Soldat mit ruhigem Gewissen, „freudig und getrost“, wie Luther gern sagte, eine Atombombe über einem feindlichen Lande abwerfen? Merkwürdig ist ja der Schauer, den Luther selbst angesichts der für seine Zeit umwälzenden Feuerwaffen empfand: „Büchsen und das Geschütz ist ein grausam schädlich Instrument, zersprengt Mauern und Felsen und führt die Leute in die Luft. Ich glaube, daß es des Teufels in der Hölle eigenes Werk sei.“ Und doch sollte sein Gebrauch im Kriege keine Sünde sein! Was würde Luther wohl zu Hiroshima gesagt haben? Und was würde er heute sagen, wo die tägliche größte Sorge der Menschen auf die Herstellung immer furchtbarer Vernichtungswaffen gerichtet zu sein scheint?

Auch Luthers Auffassung des Krieges als einer Strafhandlung für die Bösen können wir heute nicht mehr zustimmen. Anders dachte Bismarck, als er seinen König 1866 belehrte: „Wir hätten nicht eines Richteramtes zu warten, sondern deutsche Politik zu treiben.“

Schließlich können wir, auch das muß offen gesagt werden, Luthers Verwertung biblischer Stellen für das Recht des Krieges so nicht mitmachen. Jesu Wort vor Pilatus gilt ja nur für den Fall, daß er ein König von dieser Welt wäre, wir dürfen ruhig im Sinn des Johannes-evangeliums hinzufügen, von dieser sündigen Welt, dann würde aber auch das Streiten seiner Diener für ihn ein sündhaftes Handeln sein. Wir möchten auch hinweisen auf jenes auch von Luther einmal angeführte Wort Jesu: „Die weltlichen Fürsten herrschen, und welche die Obersten sind, fahren mit Gewalt“ — so nach Luthers Übersetzung von Luc. 22, 25. Aber da fügt Jesus gerade auch hinzu: „So soll es unter euch nicht sein!“ Und Johannes der Täufer soll „das Kriegsam an ihm selbst“ sogar „gepriesen“ haben, wenn er den Kriegsknechten gebot, niemandem Gewalt noch Unrecht zu tun? In allen angeführten Stellen

handelt es sich überhaupt nicht um die Frage nach dem Recht oder Unrecht des Krieges.

Aber welche Fragen wir auch an Luther von unserer Gegenwart und von unserm Schriftverständnis her zu stellen haben, welche Einwände wir auch zu erheben haben, die zwei Grundforderungen, die in allen seinen Kriegsschriften wiederkehren, bleiben für uns und, wie wir meinen, für alle Zeit gültig, einmal die: Kriegführen muß unter allen Umständen eine Sache des Gewissens sein, ebenso dann auch die Kriegsdienstverweigerung! Und dann die andere, die Beschränkung des Krieges ausschließlich auf den Verteidigungskrieg. Diese Forderungen dürfen niemals mehr überhört werden. Gewiß, auch Luther gibt unserer Zeit für die Einzelfragen des Krieges keine fertigen Lösungen. Aber wir werden unsere Probleme heute auch nicht lösen können, wenn wir diese seine Grundforderungen nicht beachten. Luther, der wie kein anderer den Menschen seiner Zeit ins Gewissen geredet hat, kann und soll uns auch heute in der uns so bedrängenden Frage des Krieges die Gewissen schärfen. Und das ist wichtiger und größer als alle Lösungen von Einzelfragen, die er uns anbietet und die wir doch selbst, seiner Mahnung folgend, nach unserm Gewissen zu entscheiden haben.

Liebe Fürsten und Herren, lernet euch darnach zu richten; Gott will's nicht länger haben. Es ist jetzt nicht mehr dieselbe Welt wie früher, da ihr die Menschen wie das Wild jagt und treiben konntet. Darum laßt ab von eurem Srevel und eurer Gewalttat, bemüht euch, gerecht zu handeln, und laßt Gottes Wort seinen Lauf nehmen, den es nun einmal haben will. Tritt Keßerei auf, die überwinde man, wie sichs gebühret, mit Gottes Wort. Werdet ihr aber zuviel zum blanken Schwert greifen, so sehet zu, daß nicht einer komme, der es euch einstecken heißt - nicht in Gottes Namen!

Luther „Von weltlicher Obrigkeit“, 1523, W. 11, 270